

Vorstand, daß auch er der Ansicht sei, daß zur Vermeidung einer Schwächung der Orts- und Kreisvereine unbedingt daran festgehalten werden müsse, daß die Mitglieder der Orts- und Kreisvereine, nachdem sie Börsenvereins-Mitglieder geworden sind, die Mitgliedschaft in den Orts- und Kreisvereinen beibehalten. Er könne uns indessen nicht ohne weiteres darin beipflichten, daß, wenn die Zugehörigkeit zu einem anerkannten Verein fortfalle, damit auch gleichzeitig die Mitgliedschaft beim Börsenverein erlösche. Dies geschehe erst dann, wenn der Betroffene zustimmt. Aus diesem Grunde pflege die Geschäftsstelle die Mitteilung an das aus dem Kreis- oder Ortsverein ausgeschiedene Mitglied zu richten, daß sie annehme, daß es mit dem Ausscheiden aus dem anerkannten Verein gleichzeitig stillschweigend aus dem Börsenverein ausgeschieden sei und aus den Listen gestrichen werde. Sei er damit nicht einverstanden, so möge er dies bis zu einem bestimmten Tage der Geschäftsstelle mitteilen. Widerspricht er nun, so »kann« der Vorstand satzungsgemäß in das Ausschließungsverfahren eintreten, da eine Bedingung der Aufnahme: die Zugehörigkeit zu einem anerkannten Verein, fortgefallen ist, widerspricht er nicht, so wird er in den Listen gelöscht. Nach dieser Erklärung glaubten wir unsre Bedenken fallen lassen zu können.

Als eine Auszeichnung des gesamten Buchhandels und des Berliner insbesondere begrüßen wir die Ernennung unsers verehrten Mitgliedes Herrn Ernst Bollert zum Ehrendoktor der Universität Halle und seine Berufung in das Kuratorium der Königlichen Bibliothek an Stelle des verstorbenen Professor Dr. Theodor Mommsen, dies um so mehr, als die Berufung Herrn Dr. Bollerts in das Kuratorium ausgesprochenemmaßen geschehen ist, »um dem Buchhandel eine Ehrung zu erweisen«. Alle Kreise des Buchhandels, besonders aber uns Berliner, können diese Tatsachen gerade jetzt zurzeit der durch den Akademischen Schutzverein hervorgerufenen Gegenätze mit Stolz und Befriedigung erfüllen.

Auf Grund des § 2 unsrer Satzungen sind der Berliner Sortimenterverein und der Berliner Verlegerverein korporative Mitglieder unsrer Vereinigung. Als Vorsitzender des Berliner Sortimentervereins gehört Herr E. Schliebs und als Vertreter des Berliner Verlegervereins Herr Dr. Georg Paetel gemäß § 6 unsrer Satzungen dem Vorstände der Vereinigung an.

Der § 7 Absatz e unsrer Satzungen macht dem Vorstand die Organisation der Vertretung von Mitgliedern, die der Hauptversammlung des Börsenvereins beiwohnen verhindert sind, zur Pflicht. In Ausführung dieser Obliegenheit konnte der Vorstand zur Kantatemesse 1903 an 14 Stellvertreter 84 Stimmen übertragen, während eine Anzahl Vollmachten für Stimmvertretung nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie verspätet in unsre Hände gelangten. Wir bitten diejenigen Herren Kollegen, die in diesem Jahre nicht nach Leipzig reisen, uns, soweit es noch nicht geschehen ist, die Vollmacht baldigst zustellen und diejenigen Herren, die Stimmvertretungen zu übernehmen bereit sind, eine diesbezügliche Erklärung uns ebenfalls bald zukommen lassen zu wollen.

Der Wahlausschuß des Börsenvereins hatte durch sein im Januar versandtes Rundschreiben die anerkannten Vereine ersucht, ihre Wünsche für die diesjährigen Wahlen zum Vorstand und zu den ordentlichen Ausschüssen bekannt zu geben, und wir brachten für den Rechnungsausschuß wiederum den Berliner Kollegen zum Vorschlag, den wir

bereits im Vorjahr präsentierten, dessen Aufstellung aber schließlich aus internen Gründen unterbleiben mußte. In einem Schreiben vom 12. Februar benachrichtigt uns der Wahlausschuß, er sei ganz unsrer Ansicht, daß ein Mitglied unsrer Vereinigung in den Rechnungsausschuß gewählt werden müßte, er werde aber von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß unbedingt wieder ein Leipziger an Stelle des ausscheidenden Leipziger Mitgliedes zu treten habe, da eine Anzahl von Aufgaben, die dem Rechnungsausschuß zufallen, nur gelöst werden könne, wenn der erste Schatzmeister des Börsenvereins und ein Mitglied des Rechnungsausschusses in Leipzig wohnhaft sind. Lediglich dieser Grund bestimme den Wahlausschuß zu der Bitte, unsre Kandidatur für dieses Mal zurückzuziehen und für den vom Ausschuß in Vorschlag gebrachten Kollegen zu stimmen. Wir haben die Gründe, die den Wahlausschuß veranlaßt haben, von der Aufstellung eines Berliner Börsenvereinsmitgliedes für den Rechnungsausschuß Abstand zu nehmen, anerkannt, zugleich aber die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß bei der nächsten Besetzung eines Postens im Rechnungsausschuß ein Mitglied der Berliner Vereinigung zur Wahl gestellt werde.

Denn weiteren Vorschlägen des Wahlausschusses für die übrigen zur diesjährigen Kantate-Versammlung vorzunehmenden Neuwahlen haben wir geglaubt zustimmen zu dürfen, um so mehr, als sich unser Mitglied Herr Dr. Ernst Bollert als Kandidat für den Posten als II. Vorsteher unter ihnen befindet.

Nach der vom Wahlausschuß ergangenen Mitteilung scheidet zur Buchhändlermesse 1904 als Vertreter der Kreis- und Ortsvereine im Vereinsausschuß die Herren Goerzig-Braunschweig, Meinardus-Koblenz und Seippel-Hamburg aus. Da letzterer nicht wieder wählbar ist, haben wir unser Mitglied Herrn R. L. Prager vorgeschlagen und diese Kandidatur den Kreis- und Ortsvereinen durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht mit der Bitte, unserm Vorschlag beitreten zu wollen. Der Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler, der Verein Leipziger Kommissionäre, der Mitteldeutsche Buchhändlerverband, der Elfaß-Lothringische Buchhändler-Verein, der Bayerische Buchhändler-Verein, der Münchener Buchhändler-Verein, der Sächsisch-Thüringische Buchhändler-Verband und der Kreisverein Mecklenburgischer Buchhändler haben uns erklärt, für Herrn R. L. Prager eintreten zu wollen.

Die Kantateversammlung 1903 hatte beschlossen, die Neubearbeitung der Restbuchhandelsordnung einem außerordentlichen Ausschuß zu übertragen. Der Börsenvereins-Vorstand stellte eine Liste von hervorragenden Sachverständigen aus Verleger, Sortimenter- und Antiquarkreisen als Mitglieder dieses Ausschusses zusammen und ersuchte uns, weitere Vorschläge zu machen. Von unsern Vereinsmitgliedern gehören nunmehr Herr R. L. Prager und Herr Edmund Kantorowicz dem außerordentlichen Ausschuß an.

Treu unserm Programm, das eine günstige Beeinflussung des Berliner Buchhandels in dem Zusammengehen mit dem Gesamtbuchhandel erblickt, haben wir wie in frühern Jahren auch im verfloßenen rege und freundliche Beziehungen sowohl zu dem Börsenvereinsvorstand als auch zu den einzelnen Kreis- und Ortsvereinen gepflegt, und wir begrüßen es freudig, wenn Berliner Kollegen, durch das Vertrauen des Gesamtbuchhandels getragen, berufen werden, in gemeinsamer Arbeit an der Erreichung der gesteckten Ziele mitzuwirken.